

.....
.....
.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr. _____

**An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt
7331 Weppersdorf**

Bundesgebühr: € 14,30 je Vorhaben

| |
|---|
| B A U A N Z E I G E gem. § 17 Abs.1 Bgld BauG 1997 i.d.g.F. |
|---|

Ich/Wir beabsichtige(n) die Durchführung folgenden Bauvorhabens:

- Ziff. 1 Errichtung und Änderung von Wohngebäuden bis zu einer Wohnnutzfläche von insgesamt 200 m² und der dazugehörigen Nebengebäude sowie von sonstigen Gebäuden bis zu einer Nutzfläche von insgesamt 200 m²
- Ziff. 2 Errichtung und Änderung von Bauwerken
- Ziff. 3 Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden

und zwar:

.....
.....

auf dem/den Grundstück/en Nr., EZ., GB

Grundstücksadresse,

Grundstückseigentümer (nur anzugeben, falls nicht ident mit dem Bauwerber):

.....

unter Anschluss folgender Unterlagen

(die Baubehörde kann auch noch erforderliche weitere Unterlagen abverlangen):

- **Baupläne 3-fach**, unterfertigt vom befugten Planverfasser und vom Bauwerber
(Lageplan 1:200 oder 1:500, Katasterplan, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder 1:50)
Hinweis: bei Bauanzeigen müssen alle Baupläne auch von allen grundbücherlichen Grundeigentümern, deren Grundstücke von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind, unterfertigt sein.
- **Baubeschreibung, 3-fach**, unterfertigt vom Planverfasser und vom Bauwerber
Hinweis: Bei Gebäuden ist für die Baubeschreibung das Formular AGWR II-Datenblatt, zu verwenden
siehe Gemeindehomepage/Amtshelfer/Baubehörde)
- **Energieausweis 3-fach** (nicht erforderlich für die im § 17 Abs. 2 genannten Gebäude)
Energiekennzahl bei Wohngebäuden gem. § 36 BauVO: für Neubauten maximal 50 kWh/(m² a)
für Sanierungen maximal 70 kWh/(m² a) betragen.
Achtung: Bei Inanspruchnahme von Wohnbaufördergeldern gelten noch niedrigere Werte!
- **Grundbuchsauszug, 1-fach**
bezüglich des Baugrundstückes, nicht älter als 6 Monate (erhältlich am Gemeindeamt, Vermessungs- oder Grundbuchamt)
- **Anrainerverzeichnis, 1-fach**
über die Eigentümer jener Grundstücke, die von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind
(erhältlich am Gemeindeamt oder beim Vermessungsamt Eisenstadt).
- **Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer** durch Unterschrift auf den Plänen (Nur wenn Bauwerber und Grundeigentümer nicht ident sind unter Angabe des Namens und Datums der Unterfertigung)

.....

Unterschrift(en) der (s) Bauwerbers(s)

1. Die Prüfung der Baubehörde hat ergeben, dass:

- die Baupläne und Baubeschreibungen nicht* von einem Ziviltechniker oder befugten Planverfasser erstellt und unterfertigt sind
- die Zustimmungserklärungen aller Anrainer nicht* vorliegen.

(* gegebenenfalls streichen)

Vom Bausachverständigen der ha. Behörde wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

- Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld BauG 1997 maßgeblichen baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich nicht verletzt.
- Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld BauG 1997 maßgeblichen baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich in folgenden Punkten verletzt:
- es wären folgende Auflagen, Bedingungen oder Befristungen vorzuschreiben:
- es liegen folgende sonstige Gründe vor, die die Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens erfordern:

.....
.....
.....
.....

Unterschrift des Bausachverständigen:, **Datum:**

2. Die Baubehörde hat folgende Entscheidung getroffen:

2. 1. Die Baufreigabe gemäß § 17 Abs. 4 Bgld BauG 1997 wurde erteilt am :

Kosten des Verfahrens:

Für die Erteilung der Baufreigabe (diese gilt gem. § 5 Bgld BauG 1997 als Baubewilligung) wurde eine Verwaltungsabgabe* eingehoben in der Höhe von

€

(* Gemäß TP 11a der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2014 - LGBl.Nr. 81/2013 i.d.g.F. beträgt die Verwaltungsabgabe für die Erteilung der Baufreigabe für den Neu-, Zu- und Umbau von Gebäuden je angefangene 10 m² Nutzfläche 4,10 €, mind. 13,30 €, höchstens 309,60€.

2.2. Aufgrund der obigen Ausführungen kann gemäß § 17 Abs. 6 Bgld BauG 1997 die Baufreigabe nicht erteilt werden. Der/die Bauwerber/in wird/werden daher aufgefordert, um Baubewilligung (§ 18) anzusuchen.

3. KW: Akt in Frist:
(Fertigstellungsanzeige/ Ansuchen um Baubewilligung)